

# Vertrag zum Partnerprogramm der PURE Naturfutter GmbH

## 1. Vertragspartner

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen

PURE Naturfutter GmbH, FN 304942w  
Gärtnergasse 14, 1030 Wien  
(nachfolgend PURE genannt)

einerseits und

.....  
Vorname Nachname, geb. TT.MM.JJJJ

.....  
Adresse, Ort  
(nachfolgend Partner genannt)

andererseits.

## 2. Präambel

Die PURE Naturfutter GmbH (nachfolgend PURE) vertreibt Nahrung für Hunde und Katzen in biologisch-artgerechter Qualität und beabsichtigt durch ein Netz von Partnern die Bekanntheit der Produkte im Internet zu erhöhen, sowie die Präsenz des PURE Online-Shops zu stärken.

PURE möchte daher

- Personen mit hoher Internetreichweite bzw. einem großen Bekanntenkreis in der „Hunde und Katzen-Community“ und

- Personen, die selbstständig im Hunde- und Katzenbereich tätig sind (Tiertrainer, Tierfriseur, Tiermasseur, Hundeschulen, Tierpensionen, Tierschutz, ...)

die Chance geben, am Erfolg des daraus resultierenden Unternehmenswachstums teilzunehmen.

Nach Anmeldung zum Partnerprogramm und Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages durch den Partner und PURE, sowie Vorlage eines etwaigen aufrechten Gewerbescheins für Tiertraining, -betreuung oder -behandlung oder artverwandten Berufen, hat der Partner die Möglichkeit, auf seiner Website bzw. im Rahmen seines Social-Media-Auftritts einen Partner-Link zu positionieren und/oder auch potentiellen Neukunden diesen (etwa per E-Mail) zu übermitteln. Sollte tatsächlich eine Bestellung über den Partner-Link erfolgen, so ist der Partner entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zum Erhalt einer Provision berechtigt.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass PURE sich das Recht vorbehält eine Aufnahme ins Partnerprogramm ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### **3. Vertragsgegenstand**

Dem Partner wird von PURE ein Partner-Link zur Verfügung gestellt, den der Partner auf seiner Website bzw. im Rahmen seines Social-Media-Auftritts positionieren und/oder auch potentiellen Neukunden (etwa per E-Mail) übermitteln kann. Durch Betätigung des Partner-Links gelangt der Neukunde in den PURE Online-Shop und hat die Möglichkeit sich zu registrieren und eine Bestellung durchzuführen. PURE protokolliert alle Klicks auf den, dem Partner zur Verfügung gestellten, Partner-Link, die zu erfolgreichen Bestellungen geführt haben.

Der Partner ist nicht zum Abschluss von Geschäften im Namen von PURE berechtigt. Ein Vertragsabschluss zwischen PURE und dem Neukunden erfolgt erst mit Tätigung der Bestellung im PURE Online-Shop. PURE ist nicht verpflichtet mit dem Neukunden einen Vertrag abzuschließen.

### **4. Rechtsnatur**

Festgehalten wird, dass der Partner vollkommen selbstständig tätig ist. Der Partner ist an keine Arbeitszeiten gebunden und kann seine Tätigkeit (unter Einhaltung der

Bestimmungen dieses Vertrages) völlig frei gestalten. Der Partner erhält ausschließlich eine erfolgsabhängige Vergütung entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrages.

Der Partner erklärt, die für diese Tätigkeiten notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen, etwa öffentlichrechtliche (bspw. nach der Gewerbeordnung), und alle einschlägigen Vorschriften (bspw. nach dem Telekommunikationsgesetz 2003, der DSGVO, dem Mediengesetz oder auch dem UWG) bei Ausübung der Tätigkeiten einzuhalten, und insbesondere sein Einkommen selbst zu versteuern. Durch diesen Vertrag wird keinesfalls ein Dienstverhältnis oder dienstnehmerähnliches Verhältnis begründet.

## **5. Vertragsdauer und Kündigung, Subvertreter**

Dieser Vertrag tritt mit Annahme durch PURE in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann jederzeit schriftlich mit einer Frist von fünf Werktagen vonseiten des Partners und vonseiten PURE gekündigt werden. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen wie bspw. bei Insolvenz des Partners oder ungebührlichem Verhalten des Partners gegenüber PURE oder deren Kunden kann PURE den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

Nach Wirksamkeit der Kündigung ist der Partner zur unverzüglichen Deaktivierung des Partner-Links und dessen Entfernung verpflichtet und hat jede Tätigkeit im Zusammenhang mit PURE bzw. dem gegenständlichen Vertrag unverzüglich einzustellen. Bei ordentlicher Kündigung hat der Partner auch nach Vertragsende einen Anspruch auf Bezug der Provision auf Folgebestellungen entsprechend Punkt 7., bei Kündigung durch PURE aus wichtigem Grund entfällt ein solcher Anspruch zur Gänze.

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Partner an Dritte ist untersagt. Der Partner ist nicht berechtigt, sich Subvertreter zu bedienen.

## **6. Bestimmungen zu Neukunden**

Neukunden sind ausschließlich solche Kunden, die durch Betätigung des Partner-Links des Partners erstmals im PURE Online-Shop bestellen. Personen, die bereits im PURE-Online Shop bestellt haben oder bereits für den PURE Newsletter registriert sind, gelten nicht als Neukunden.

## **7. Provisionsanspruch und -abrechnung**

Der Provisionsanspruch des Partners entsteht erst dann, wenn ein Neukunde (gem. Punkt 6.) über den Partner-Link im PURE Online-Shop bestellt und die Bestellung komplett und erfolgreich abgewickelt wurde und die Rücktrittsfrist entsprechend dem FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz) abgelaufen ist.

Die Provision beträgt 10 % vom Netto-Verkaufspreis abzüglich gewährter Rabatte und Skonti und exklusive Versandkosten. Des Weiteren erhält der Partner auch eine solche Provision für alle Folgebestellungen eines Neukunden, der erstmalig über den Partner-Link des Partners bestellt hat (auch wenn er sich in Folge nicht mehr über den Partner-Link im PURE Online-Shop einloggt).

Die Abrechnung der Provisionen kann ab dem 30. Tag nach Zustellung der Ware an den Endkunden, der über den Partnerlink im PURE Onlineshop bestellt hat, abgerufen werden.

Ein etwaiger Einspruch des Partners gegen diese Abrechnungen muss schriftlich innerhalb eines Monats ab Erhalt der Abrechnung erfolgen, widrigenfalls deren Richtigkeit ausdrücklich und vorbehaltlos anerkannt wird. Später geltend gemachte Einwendungen und Ansprüche aus Provision verfallen.

Provisionen, die entgegen den Bestimmungen dieses Vertrages bezogen wurden, können von PURE zurückgefordert werden. Dies insbesondere auch dann, wenn der unrichtige, weil zu hohe, Provisionsbetrag darauf zurückzuführen ist, dass PURE eine fehlerhafte Provisionsabrechnung erstellt hat. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass eine Rückforderung durch PURE auch nach Ablauf der einmonatigen Einspruchsfrist des Partners erfolgen kann.

Der Partner hat auch die Möglichkeit, den Wert des Guthabens aus Provisionen als Gutschein für den PURE Online-Shop zu erhalten. Der Gutschein wird dem Partner dann per E-Mail zugesandt.

Festgehalten wird, dass eine Provision ausschließlich für Bestellungen des Neukunden im PURE Online-Shop gewährt wird. Sollte der Neukunde im PURE Flagshipstore oder in anderen physischen Verkaufseinrichtungen oder in anderen, nicht von PURE betriebenen Online-Shops, Produkte erwerben, so besteht für diese Bestellungen bzw. Verkaufsgeschäfte kein Provisionsanspruch des Partners.

Der Partner hat zudem keinerlei Anspruch auf Auslagenersatz (weder Spesen noch Barauslagen).

## **8. Haftung und sonstige Bestimmungen**

PURE leistet Gewähr und haftet nur im Rahmen des zwingenden Rechts, nach der derzeitigen Rechtslage für Vorsatz und krass grobe Fahrlässigkeit.

PURE übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit Marketingmaßnahmen des Partners und zwar auch dann nicht, wenn er dem Partner für ihre Durchführung Ratschläge erteilt hat.

Der Partner hält PURE für Ansprüche, die aufgrund der Verletzung von Rechts- oder Vertragsvorschriften durch den Partner oder seine Gehilfen, an PURE herangetragen werden vollkommen schad- und klaglos, einschließlich der notwendigen und zweckmäßigen Kosten der Rechtsverteidigung.

Der Partner verzichtet ausdrücklich darauf, eigene Forderungen, aus welchem Titel und Rechtsverhältnis immer, gegen jene von PURE aufzurechnen oder geschuldete Leistungen, aus welchem Grunde auch immer, zurückzuhalten oder zu mindern.

## **9. Gerichtsstand, Erfüllungsort und anzuwendendes Recht**

Erfüllungsort ist der registrierte Sitz von PURE. Die Vertragspartner unterwerfen sich hinsichtlich sämtlicher Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich dem jeweils sachlichen zuständigen Gericht am registrierten Sitz von PURE. Auf diesen Vertrag, einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und/oder Nichtigkeit und seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

Wien, am .....

.....

PURE Naturfutter GmbH

.....

Vorname Nachname